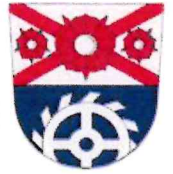




Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.04.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:07 Uhr
Ort:	Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Haushahn, Armin

Mitglieder

Bleisteiner, Gabriele

Pickel, Reiner

1. Stellvertreter

Hoffmann, Martina

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Brand, Christian

Süß, Kristina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brunner, Thorsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 FB2/014/2026
- 3 Informationen und Anfragen

Verbandsvorsitzender Armin Haushahn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2025

Beschluss:

Der Schulverband genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 13.11.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

2 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 sowie den Haushaltsplan samt seinen erforderlichen Anlagen und Bestandteilen mitsamt der Finanzplanung für die Folgejahre 2027 - 2029 erarbeitet.

Die entsprechenden Unterlagen sind diesem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026, mit dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen, wird beschlossen. Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024 – 2029 ist dem Verband bekannt und wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

3 Informationen und Anfragen

- Fehlanzeige -

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Armin Haushahn um 18:07 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Armin Haushahn
Verbandsvorsitzender


Anke Richter
Schriftführung

2026

Haushaltssatzung

Schulverband
Pommelsbrunn -
Weigendorf

Haushaltssatzung

Schulverband Pommelsbrunn - Weigendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	496.050 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	140.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungskostenumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

212.820 Euro

Festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis 01. Oktober 2025 von insgesamt 231 Verbandsschüler (ohne Gastkinder) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandschüler 921,30 Euro.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

75.000 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Pommelsbrunn, den xy.xy.2026
Schulverband Pommelsbrunn - Weigendorf

Armin Haushahn
Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

zum
Haushaltsplan
des
Schulverbandes Pommelsbrunn-Weigendorf
für das
Haushaltsjahr 2026

Haushalt 2026

Der vorliegende Haushalt 2026 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen wie folgt ab:

636.050,00 €

Schülerzahlen und Schulverbandsumlage und Veränderungen zum Vorjahr

Die Schülerzahlen und die sich ergebende Finanzierung des ungedeckten Bedarfs (Schulverbandsumlage) zeigt folgende Entwicklung:

	Haushalt 2026	Haushalt 2025	Unterschied in €
Gesamthaushalt	636.050,00 €	699.260,00 €	-63.210,00 €
Verwaltungshaushalt	496.050,00 €	529.260,00 €	-33.210,00 €
Vermögenshaushalt	140.000,00 €	170.000,00 €	-30.000,00 €
Betriebskostenumlage	212.820,00 €	264.650,00 €	-51.830,00 €
Umlagesoll			
Schüler	231	223	+8
Pommelsbrunn	192	185	+7
Weigendorf	39	38	+1
Betriebskostenumlage je Kind	921,30 €	1.186,77 €	-265,47 €
Investitionskostenumlage			
Pommelsbrunn	-	-	-
Weigendorf	-	-	-

Investive Maßnahmen werden im neuen Jahr neu veranschlagt und Haushaltsreste werden nicht gebildet.

Grundschule Pommelsbrunn - Verwaltungshaushalt

Gebäudeunterhalt/Umbauten (0.2100.5020):

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Ansatz in Höhe von 12.500 €, für allgemeine Reparaturmaßnahmen.

Schulausstattung (0.2100.5270):

Laut Mittelanforderung der Grundschule wurde hier ein Ansatz in Höhe von 28.500 € veranschlagt.

Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (0.2100.5400):

Der Ansatz für diese Haushaltsstelle beträgt auch im Jahr 2026 60.000,00 €. Mit diesen Ausgaben werden unter anderen sämtlichen Wartungen und Prüfungen (Brandmeldeanlage, Spielgeräte, Brandschutztüren, Elektroprüfung usw.) abgedeckt, die am Gebäude und auf dem Grundstück anfallen.

Schulischer Betriebsaufwand (0.2100.5700):

Für Unterrichtsmaterial, Lehrerbücherei, Lernprogramme, Geräte und Ausrüstung, Prüfdienste und Reparaturen sowie Verbrauchsmaterial sind im diesjährigen Haushalt 25.400 € eingestellt.

Staatliche geförderte Lernmittel (0.2100.5770):

Für die Anschaffung von neuen Schulbüchern wurden 6.000 € veranschlagt.

EDV-Kosten an Dritte (0.2100.6322):

Wartungsverträge und Lizenzen werden mit 11.600 € in veranschlagt.

Schülerbeförderung Grundschule (0.2901.1716 und 0.2901.6390):

Den Ausgaben für die Schülerbeförderung von 160.000 € werden voraussichtlich in diesem Jahr Zuweisungen von 119.300 € gegenüberstehen.

Personalkosten:

Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 71.000 €. Jedoch sind ab dem Jahr 2024 alle Reinigungskräfte über die Gemeinde beschäftigt und die Reinigungsleistungen werden entsprechend ein Jahr im Nachgang in Rechnung gestellt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 86.000,00 € unter der Haushaltstelle 0.2100.6721 veranschlagt.

Deckungsreserven:

Die erforderlichen Deckungsreserven (§11KommHV-K) bleiben konstant, bei jeweils 2.500 €. (HH-Stellen 0.9141.4700 bzw. 0.9141.8500).

Grundschule Pommelsbrunn - Vermögenshaushalt

Im Jahr 2026 sind keine weiteren Investitionen geplant.

Rücklagen:

Der Stand der Rücklagen liegt zu Beginn des Jahres 2026 bei ca. 140.000,00 €. Die Rücklage wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2026 auf ca. 20.000 € reduziert.

Aus der Rücklage soll im Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 140.000,00 € (1.9101.3100) entnommen werden (komplette Entnahme, da der Schulverband Umlagen finanziert agiert).

Im Vermögenshaushalt 2026 sind keine Investitionen geplant, somit wird die komplette Rücklage dem Verwaltungshaushalt (1.9161.9000/0.9100.2800) zugeführt werden, um die Betriebskostenumlage der Verbände zu reduzieren. Am Ende des Haushaltsjahres 2026 wird der Rücklage wieder ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € (vom Verwaltungshaushalt 0.9100.8600 über den Vermögenshaushalt 1.9161.3000/1.9101.9100) zugeführt werden.

Die (erforderliche) Mindestrücklage von 5.082 € bleibt somit weiterhin zur Verfügung.

Der Schulverband ist bestrebt die Rücklage so gering als möglich zu halten, da bei einer etwaigen Auflösung des Schulverbandes die Rücklage einem Treuhandkonto zu geführt werden muss.

Schulden

Der Schulverband ist seit seiner Gründung schuldenfrei.

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
zum Haushaltsplan 2026**

Anlage 1
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)

Art		Voraussichtlicher Stand				
		Stand zu Beginn des Vorjahres	zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge nach dem Haushaltsplan	Abgänge nach dem Haushaltsplan	am Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€	€
1		2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklagen	Summe 1:	162.781	140.000	20.000	140.000	20.000
2. Sonderrücklagen						
	Summe 2:					

Nachrichtlich *)

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der	HH-Jahr 2025	529.260,00 €
letzten 3 Jahre	HH-Jahr 2024	545.970,00 €
	HH-Jahr 2023	449.305,00 €
	Gesamt:	1.524.535,00 €
	Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	508.178,33 €
	Hiervon 1 v.H.:	5.081,78 €

*) Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
zum Haushaltsplan 2026

Anlage 2

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)

Art	Voraussichtlicher Stand				
	Stand zu Beginn des Vorjahres	zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge nach dem Haushaltsplan	Abgänge nach dem Haushaltsplan	am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dergleichen					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	0	0	0	0	0
Summe 1:	0	0	0	0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
Summe 2:	0	0	0	0	0
3. Äußere Kassenkredite	0	0	0	0	0
Summe 3:	0	0	0	0	0
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen:					
4.1 Kreditähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
4.2 Bürgschaften	0	0	0	0	0

Anlage:
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik

	Kredit- ermächtigung (lt. HH-Satzung ¹⁾)	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Kredit- ermächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁴⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ¹⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2023	0	0	0	0	0	0	0					
2024	0											
2025	0											
2026	0							0				
2027	0											
2028	0											
2029	0											
Summen:			0	0	0		0	0	0	0		

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
Summe:			

⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Schulverband Pommelsbrunn - Weigendorf
Stellenplan für 2026

Anlage 12
Muster zu § 6
KommHV-Kameralistik

I. Stellenplan

2. Beschäfte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Grundschule

Entgeltgruppe / Sondervergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9c				
9b				
9a				
8				
7				
6				
5	1,0	1,0	1,0	
4				
3				
2				
1				
Insgesamt	1	1	1	

ÜBERSICHT

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben in 1.000 €			
	2026	2027	2028	2029
2025 2024 2023 2022				
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0

Berechnung der Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz legen die Schulverbände ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nach der Zahl der Verbandsschüler auf ihre Mitglieder (Schulverbandsumlage) um.

**Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der
01. Oktober 2025**

Ermittlung des ungedeckten Bedarfs

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- haushalt
Die Gesamtausgaben betragen im	496.050,00 €	140.000,00 €
hiervon sind durch Einnahmen, jedoch ohne Haushaltsstelle 0.2100.1720 gedeckt	283.230,00 €	140.000,00 €
somit beträgt der ungedekte Bedarf (Umlagesoll)	212.820,00 €	--,-- €

Ermittlung des Kopfbetrages pro Schüler

Am 01. Oktober 2025 wurde die Verbandsschule von insgesamt 231 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.		
Demnach beträgt der Kopfbetrag für 1 Schüler	921,30 €	--,-- €

Berechnung des Umlagebetrages der einzelnen am Schulverband beteiligten Mitglieder

Mitglieds- gemeinde	Höhe der Umlage nach der Zahl der Verbandsschüler			Schulverbands- umlage insgesamt
	Maßgebende Schülerzahl am 01.10.2025	Verwaltungs- haushalt Höhe der Umlage bei 921,30 € Kopfbetrag €	Vermögens- haushalt Höhe der Umlage bei --, -- € Kopfbetrag €	
Pommelsbrunn	192	176.889,35	0,00	176.889,35
Weigendorf	39	35.930,65	0,00	35.930,65
insgesamt	231	212.820,00	0,00	212.820,00